

Beitragsordnung

Diese Ordnung regelt gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des SC Flemsdorfer Haie e.V. die Beitragshöhe, die Fälligkeit und die weiteren Modalitäten der Beitragszahlung.

Diese Änderung der Beitragsordnung wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 21.10.2023 mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ beschlossen. Die Beiträge gelten ab 01.09.2023.

Beiträge betragen für:	jährlich
Fördermitglieder ab 15 Jahre (passive Mitglieder)	20,00 €
Fördermitglieder bis 15 Jahre (passive Mitglieder)	7,00 €
Ordentliche Mitglieder ab 15 Jahre (aktive Mitglieder)	30,00 €
Ordentliche Mitglieder ab 15 Jahre in Ausbildung (aktive Mitglieder)	20,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Aufnahmegebühr	10,00 €

Zuzüglich Beitrag der jeweiligen Sportgruppe

Eishockey (Ligabetrieb und Eistraining)	120,00 €
Eishockey Breitensport Pond Männer	170,00 €
Pond Frauen	170,00 €
Eissport Laufschiule	150,00 €
Eishockey Nachwuchs	150,00 €
Inlinehockey Laufschiule und Nachwuchs	75,00 €
Volleyball	25,00 €
Fußball	10,00 €
Gymnastik/Athletik	60,00 €
Breitensport (Paddeln, Radfahren, Go-Kart, usw.)	1,00 €
Freizeitsport für Kinder und Jugendliche (aktive Mitglieder)	60,00 €

Zahlungsmodalitäten

Für Familien gewähren wir einen Rabatt pro Kind in Höhe von 10 %. Der Beitrag wird vom Vorstand mit den betreffenden Familien festgesetzt.

In sozialen Härtefällen ist auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes an den Vorstand eine Sonderregelung zu treffen.

Im Mitgliedsjahr ist der Beitrag für das aktuelle Kalenderjahr zu zahlen. Der jährliche Beitrag ist im Januar, außer die Sportgruppen Eishockey (Ligabetrieb) und Pondhockey, auf das Vereinskonto einzuzahlen. Der Beitrag für die Sportgruppen Eishockey (Ligabetrieb) und Pondhockey wird im September fällig.

Mit dieser neuen Beitragsordnung bieten wir die Möglichkeit, auf Antrag, den Beitrag in monatlichen, viertel- oder halbjährlichen Raten zu zahlen. Diese sind jeweils zum 15. des Monats der Fälligkeit auf das Vereinskonto zu überweisen.

Die Ratenvereinbarung ist Bestandteil dieser Beitragsordnung. Die Möglichkeit der Ratenzahlung besteht in den Sportgruppen Eishockey, Pondhockey, Volleyball und Gymnastik und Kinder- und Jugendsport.

Zahlungserinnerung/Mahnung

Im März erhalten Mitglieder, die ihren Beitrag noch nicht entrichtet haben, zunächst eine schriftliche Erinnerung (ohne zusätzliche Gebühren)

Sollte auf die schriftliche Erinnerung innerhalb von 4 Wochen keine Zahlung erfolgen, entstehen für weitere Mahnschreiben folgende Gebühren:

- | | |
|------------|---------|
| 1. Mahnung | 5,00 € |
| 2. Mahnung | 10,00 € |

Mitglieder, die mehr als 6 Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, können durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dem Mitglied ist vor der Beschlussfassung die Möglichkeit der Rechtfertigung zu geben.

Die Verpflichtung, den bis zur Wirksamkeit des Austritts oder Ausschlusses entstandenen finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen, wird durch den Austritt oder Ausschluss nicht berührt.

Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vereinsvermögen.